

Anlage 1 zu Beschlussvorlage BV/0148/2015

1) Frau Martha Ernst (881)

Frau Martha Ernst macht der Stadt Koblenz das Angebot einer Spende in Höhe von 300,00 Euro, zweckgebunden für die IT-Ausstattung.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung in diesem Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

2) Freunde des Ludwig Museums zu Koblenz e.V. (882)

Die Freunde des Ludwig Museums zu Koblenz e. V. bieten der Stadt Koblenz zur Teilfinanzierung der Museumspädagogik des Ludwig Museums zur Anschaffung von Material für Workshops u. ä. einen Betrag von 300,00 Euro an.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung in diesem Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

3) Peter und Irene Ludwig Stiftung (883)

Die Peter und Irene Ludwig Stiftung bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 45.000,00 Euro an. Die Spende ist zur Förderung von Aktivitäten des Ludwig Museums im Deutschherrenhaus stimmt.

Es handelt sich dabei um eine regelmäßige Zuwendung für diesen Zweck. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

4) Frau Jaqueline Diffring (884)

Die Künstlerin Frau Jaqueline Diffring macht der Stadt Koblenz das Angebot einer Zuwendung in Höhe von 1.500 Euro für das Projekt „Jedem Kind seine Stimme – JekisS“ für das Amt 44 / Musikschule.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung in diesem Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

5) Herr Gerhard Gareis

(885)

Herr Gerhard Gareis macht der Stadt Koblenz das Angebot einer Zuwendung in Höhe von 600,00 Euro, zweckgebunden für die gärtnerische Aufwertung um den Gedenkstein Schenkendorf auf dem Koblenzer Hauptfriedhof.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung in diesem Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

6) Energieversorgung Mittelrhein eG

(886)

Die E.V.M. bietet der Stadt Koblenz einen Sponsorenleistung in Höhe von 400,00 Euro an. Außerdem soll die jährliche Frühlingsmartinee der Musikschule wieder in den Räumen der EVM in der Schloßstraße in Koblenz stattfinden. Im Gegenzug wirbt die E.V.M. u.a. auf Plakaten un Flyern mit ihrem Logo für die Veranstaltung.

Es handelt sich dabei um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.